

Interpellation Bicker-Grabs und Schlegel-Malans vom 19. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Kontrollen in Durchgangszentren für Asylbewerber

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Christian Bicker-Grabs und Heinrich Schlegel-Malans weisen in ihrer Interpellation, die sie am 19. Februar 2001 einreichten, auf Pressemeldungen hin, wonach Drogendealer von Durchgangszentren für Asylbewerber im Raum Buchs aus operiert hätten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Einleitend ist festzuhalten, dass derzeit im Raum Buchs nur ein einziges Zentrum für Asyl Suchende, nämlich im Buchserberg, durch den Kanton St.Gallen geführt wird. Zentrenleitung und Mitarbeitende des Zentrums führen regelmässige Kontrollen durch. Zimmer- und Schrankkontrollen sowie Taschenkontrollen werden schriftlich festgehalten. Ebenfalls finden tägliche Absenzenkontrollen statt, die um 22.00 Uhr von der zuständigen Nachtwache vorgenommen werden. Diese Kontrollen werden täglich im Journal aufgezeichnet. Bei jedem Verdachtsmoment auf Kriminalität informiert das Zentrum die zuständigen Behörden, insbesondere das Ausländeramt und die zuständigen Polizeistationen. Bei einem konkreten Verdacht werden auf Anordnung des Untersuchungsrichters durch die Polizei Hausdurchsuchungen vorgenommen.
2. Sowohl in genereller Hinsicht als auch in Bezug auf das Zentrum im Buchserberg waren und sind die Kontrollen wirksam und genügend.
 - a) Bei den Zentren für Asyl Suchende handelt es sich um offene Einrichtungen. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Bewohnenden und gibt Auskunft über Rechte und Pflichten der Asyl Suchenden. Im Rahmen dieser Hausordnung können sich die Asyl Suchenden grundsätzlich frei bewegen und ihre Freizeit auch ausserhalb des Zentrums verbringen. Im Rahmen der täglichen Anwesenheitskontrolle wird festgestellt, wer sich im Zentrum aufhält und wer nicht. Wer das Zentrum für mehr als 24 Stunden verlässt, benötigt einen Urlaubsschein. Der Überwachung sind rechtliche Grenzen gesetzt. Polizei und Ausländeramt versuchen mit verschiedenen Massnahmen, Delikte zu verhindern. Die Polizei kann in erster Linie an den einschlägigen Orten Präsenz markieren und Verdachtsmomenten konsequent nachgehen. Sie weist das Ausländeramt durch die Zustellung von Rapporten auf strafrechtlich relevantes Verhalten hin. Stellt das Ausländeramt fest, dass ein Asyl Suchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, kann es ihm mittels Ausgrenzung das Betreten eines bestimmten Gebietes untersagen. Im Jahr 2000 wurden – vorwiegend bei Personen, die dem Drogenhandel zugeordnet wurden – kantonsweit 50 Ausgrenzungen bzw. Androhungen von Ausgrenzungen verfügt. Ferner kann das Ausländeramt bei Vorliegen der gesetzlichen Haftgründe Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft anordnen, was im Jahr 2000 in 327 Fällen geschehen ist.
 - b) Auf diese Massnahmen werden die Behörden auch künftig zurückgreifen. Schliesslich wird das Ausländeramt weiterhin die Asylgesuche von dissozialen Asylbewerbern, auf welche die Leitungen der Zentren aufmerksam machen, und straffälligen Gesuchstellenden in jedem Fall der Behörde, bei der das Asylgesuch hängig ist, zur prioritären Behandlung melden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird damit auf den verschiedenen

Einwirkungsebenen das Mögliche unternommen, Verstössen gegen die Rechtsordnung vorzubeugen und auf solche, sofern sich konkrete Verdachtsmomente ergeben, konsequent zu reagieren.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.02

Interpellation Bicker-Grabs/Schlegel-Malans: «Drogenring operierte von Durchgangszentren für Asylbewerber aus

Wie Pressemitteilungen zu entnehmen war, wurde anfangs Januar 2001 im Raum Werdenberg ein Drogenring zerschlagen, der in der Zeit vom Sommer 1998 bis April 2000 über 10 Kilogramm Heroin und über zwei Kilogramm Kokain gehandelt hat. <Die zehn Haupttäter mit albanischer, kosovo-albanischer und jugoslawischer Staatsangehörigkeit sind im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. .. Sieben dieser Drogendealer operierten von Durchgangszentren für Asylbewerber im Raum Buchs aus.> (zitiert aus: Werdenberger & Obertoggenburger vom 11. Januar 2001). Die Drogen wurden dabei in Zürich beschafft und an Konsumenten und Kleindealer im Grossraum Buchs abgesetzt. Von diesem grossangelegten Drogenhandel hat der Leiter des in den Fall involvierten Zentrums Buchserberg nach eigenen Angaben erst aus der Zeitung erfahren.

Bei Aussenstehenden entsteht der Eindruck, als ob es um die Ordnung in den besagten Zentren nicht zum Besten bestellt sei. Dies obwohl, wie der Sprecher der Kantonspolizei St.Gallen in der zitierten Regionalzeitung bestätigte, bekannt ist, dass es in Zentren für Asylsuchende <immer wieder zu Häufungen von Einbrüchen, Ladendiebstählen und Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz> komme.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Zentren für Asylsuchende regelmässig Kontrollen (etwa in Bezug auf Präsenz, Kontakte, Betäubungsmittel usw.) durchgeführt?
2. Wenn ja, waren diese Kontrollen im Falle der betroffenen Zentren genügend?
3. Was gedenkt der Kanton als Betreiber der Zentren für Asylsuchende in Zukunft vorzukehren, dass sich Fälle, wie der oben geschilderte, nicht wiederholen?»

19. Februar 2001